

Tomoo Otaka in Wien

–Eine sehr schöne Freundschaft zwischen Alfred Schütz und einem Japanischen Rechtsphilosophen

Mototaka MORI

“Es mag Sie interessieren, dass ich einen Brief von Otaka erhielt. Ich habe ihn durch Freunde, die nach Japan gingen, suchen lassen. Er ist jetzt Dean der juristischen Fakultät der Universität Tokio, es geht ihm anscheinend sehr gut und er hat eine Menge Bücher in japanischer Sprache über Rechtstheorie publiziert.”(Aus einem Brief von Alfred Schütz an Eric Voegelin am 25. August 1953)¹.

Das Buch *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt* wurde 1932 in Wien veröffentlicht. Aber es scheint äusserst bemerkenswert, dass ein Japaner dem Wiener Alfred Schütz helfen musste, es in Wien publizieren zu lassen. Sein Name ist Tomoo Otaka. Zunächst studierte Otaka Rechtswissenschaft an der Kaiserlichen Universität Tokio, und dann studierte er moderne Philosophie, vor allem die Phänomenologie unter der Kyoto Schule, die ein Philosophenkreis (Kitaro Nishida, Hajime Tanabe u.a.) an der Kaiserlichen Universität Kyoto war. Er wurde später Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Tokio.

Im Jahre 1929 wurde Otaka nach Wien und dann nach Freiburg im Breisgau entsandt um auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie und der Soziologie zu forschen. Damals war Otaka Assistenzprofessor an der Kaiserlichen Universität Keijo. Keijo war der Name der von Japan kolonialisierten Stadt Seoul in Korea. Im Zuge seines Europa-Aufenthalts machte er zunächst Halt in Wien um die reine Rechtslehre Hans Kelsens kennen zu lernen und sodann besuchte er Freiburg in Deutschland um bei Edmund Husserl Phänomenologie zu forschen. Im letzten Jahr seines Aufenthalts in Europa kam er nach Wien zurück und schrieb sein erstes Buch *Grundlegung der Lehre vom sozialen Verband*, das im Springer Verlag Wien erschien.

Otaka schreibt im Vorwort seines deutschen Buches: “Der günstige Umstand, daß ich im Auftrage der Kaiserlich-Japanischen Regierung seit dem Frühjahr 1929 in Europa verweilen und mich weiteren Studien im Gebiet der Rechtsphilosophie und Soziologie widmen konnte, ermöglichte mir die Ausführung meines schon lange gefaßten Planes, die Lehre vom sozialen Verband philosophisch zu begründen. Mit dieser Arbeit habe ich mich zuerst in Wien, dann in Freiburg i. Br. und schließlich wieder in Wien beschäftigt. Diese Aufeinanderfolge meiner Aufenthaltsorte hängt mit dem Entwicklungsgang meines Gedankens eng zusammen”².

Alfred Schütz Buch *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt* erschien im selben Verlag. Wer das Buch aufschlägt, kann den japanischen Namen Tomoo Otaka im Vorwort finden:

“Innigen Dank schulde ich Herrn Professor TOMOO OTAKA von der Universität Keijo

¹ Schütz/Voegelin (2004), S.490.

² Otaka (1932), S.V.

(Japan) für das tiefe Verständnis, das er meinen Gedankengängen entgegenbrachte, und für seine teilnehmende Hilfsbereitschaft, ohne die das Erscheinen dieses Buches unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen leicht in Frage gestellt gewesen wäre“³.

Natürlich vergisst andererseits Otaka nicht im Vorwort seines Buches den Namen Schütz zu erwähnen:

“Zu innigstem Dank bin ich ferner Herrn Dozenten Dr. Felix Kaufmann und Herrn Dr. Alfred Schütz in Wien verpflichtet, die mit großer Bereitwilligkeit und Sorgfalt das Manuskript und die Korrekturbogen meiner Arbeit durchsahen und mir durch verschiedene Vorschläge sachlicher und stilistischer Natur wertvolle Unterstützung angedeihen ließen“⁴.

Bekannt ist auch die sehr schöne Begebenheit zwischen Schütz und Otaka, die ein amerikanischer Schüler von Schütz, Professor Helmut R. Wagner schreibt:

“When Otaka negotiated the publication of his book with the Viennese publisher, Springer, he simultaneously negotiated the publication of Schutz’s book. (...) Otaka provided the necessary money. He explained to Schutz that he had received it from an Imperial Japanese Society for Sociology and the Science of Law. Only when he departed from Vienna did he admit that this society did not exist; being the son of a very rich businessman, he had paid the subventions out of his own funds”⁵.

Otaka war aus einer reichen Familie. Wenn wir seiner Abstammung nachgehen, finden wir den Namen von Eiichi Shibusawa als Grossvater mütterlicherseits. Shibusawa ist heute noch bekannt als ein der wichtigsten Unternehmer des modernen Japan. Er war der Begründer der Bank *The First National Bank of Japan*, und gilt als Vater des Kapitalismus in Japan.

1. Wien 1932

Otaka verliebte sich in Wien, wie viele Personen, die Wien besuchen. Während seines drei Jahre langen Aufenthalts begegnete Otaka etlichen jungen Gelehrten, von denen später einige sehr berühmt wurden. Insbesondere die Begegnungen mit Schütz, Kaufmann und Eric Voegelin sollten sich später als für sein ganzes Leben entscheidend erweisen.

Das intellektuelle Milieu damals in Wien erschloss sehr verschiedene Aktivitäten wissenschaftlich diskutierender Gruppen. Aber bereits im Jahre 1932, als die beiden Bücher von Otaka und Schütz publiziert wurden, warf die politische Situation Schatten auf Österreich.

Im Jahre 1931 war die grösste Bank Österreichs, die *Creditanstalt-Bankverein* bankrott gegangen. Dieser Bankrott bedeutete nichts anderes, als dass die österreichische Wirtschaft zum Tode verurteilt wurde. Auf der anderen Seite war Österreich ideologisch in die Krise des Bürgerkriegs geraten. Nach der Brandstiftung des *Justizpalasts* im Jahr 1927 konnte

³ Schütz (1932/2004), S.IV/S.76.

⁴ Otaka (1932), S.VI.

⁵ Wagner (1983), p.37.

niemand mehr vernünftig über die Politik Österreichs diskutieren⁶.

Kelsen wusste sehr gut, dass diese Situation in Österreich sehr ernst war. Im Schlusswort seines Vortrags "Demokratie" am fünften Deutschen Soziologentag in Wien 1926 hat er seinen starken Willen zum >Frieden< ausgedrückt:

"Und wenn es überhaupt eine Form gibt, die die Möglichkeit bietet, diesen gewaltigen Gegensatz, den man bedauern, aber nicht leugnen kann, nicht auf blutig-revolutionärem Wege zur Katastrophe zu treiben, sondern friedlich und allmählich auszugleichen, so ist es die Form der parlamentarischen Demokratie, deren Ideologie zwar die in der sozialen Realität nicht erreichbare Freiheit, deren Realität aber der Friede ist"⁷.

Trotz dieses innigen Wunsches brach im Jahre 1934 der Bürgerkrieg aus. Die Erste Republik Österreichs, die sich auf die von Kelsen entworfene Verfassung gründet, war zusammengebrochen. Der Austrofaschismus, der als die Dollfuß-Diktatur bekannt ist, begann. Aber schon vor dieser Tragödie war im Jahre 1929 die Verfassung der österreichischen ersten Republik abgeändert worden. Die Oppositionspartei, die sozialdemokratische Arbeiter Partei Österreichs musste einen Kompromiss mit den Konservativen und den Nationalen eingehen, um einen möglichen Bürgerkrieg zu vermeiden.

Diese Novelle, die die Verstärkung und Zentralisierung der Macht zum Bundespräsidenten einschloss, enttäuschte und deprimierte Kelsen sehr stark. Er war auf Lebensdauer zum Mitglied des aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes 1920 eingerichteten Verfassungsgerichtshofes bestellt.

Kelsen kritisierte diese reaktionäre Tendenz sehr scharf: "Das geht unzweideutig aus der Art und Weise hervor, wie die Zuständigkeit des Staatsoberhauptes ausgedehnt werden soll. Dem Bundespräsidenten ist ein Notverordnungsrecht zugeordnet, das weit über den Art. 48 der Deutschen Reichsverfassung hinausgeht und auch den berüchtigten §14 der alten österreichischen Verfassung⁸ in den Schatten stellt. Das Recht des Bundespräsidenten, gesetzändernde Verordnungen zu erlassen, soll keineswegs – wie im Reiche – nur auf den Fall einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, oder – wie im alten Österreich – auf die Zeit beschränkt werden, da das Parlament nicht versammelt ist"⁹.

Seine Enttäuschung über das zukünftige Österreich war sehr gross. Daher nahm

⁶ Am 30. Jänner 1927 hat sich ein Vorfall in einem kleinen burgenländischen Dorf (Schattendorf) abgespielt, als zwei Mitglieder des *Republikanischen Schutzbunds* (Militärabteilung der Sozialdemokraten) angeblich von Mitgliedern der *Frontkämpfer* (rechtsgerichteten Wehrverbänden) erschossen worden waren. Die Angeklagten wurden im Juli des Jahres im Prozess mangels an Beweisen freigesprochen. Darüber waren die Mitglieder des *Republikanischen Schutzbunds* und die von ihm mobilisierte Arbeiterschaft empört. Die Sozialdemokratische Arbeiter Partei organisierte eine Protestbewegung. Die aufgebrauchte Menge reagierte ihre Wut ab und rückte bis zum *Justizpalast* vor. Das Gerichtsgebäude wurde dabei in Flammen gesteckt. Bei den Kämpfen mit der Exekutive wurden 85 Protestierende und vier Polizisten getötet. Mehr als 600 Menschen wurden verletzt.

⁷ DGS (1927), S.68.

⁸ Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861.

⁹ Kelsen(1929/30), S.134; Kelsen(1929), S.100.

Kelsen im November 1930 das Angebot eines Lehrstuhls an Universität Köln an. Das war eine Art von Emigration aus Österreich. Die Regierung war bereit, einen der neuen Verfassungsrichter aus der Sozialdemokratischen Partei zu ernennen. Dieser wollte Kelsen ersuchen, seinen Platz wieder einzunehmen.

Der bekannte österreichische Rechtswissenschaftler, Prof. Dr. Robert Walter, schreibt: "Dieser (Kelsen) lehnte aber ab, weil er ein solches Amt nicht als Vertrauensmann einer politischen Partei ausüben wollte; auch wollte er dem Gerichtshof durch seine Angehörigkeit auch nicht den Schein der Objektivität geben"¹⁰.

Aber infolge des NS-Regimes musste Kelsen auch Köln wieder verlassen. Danach lehrte er in Genf (*Institute Universitaire des Hautes Etudes Internationales*).

Am 20. Juni 1932 besuchte Schütz Kelsen in Genf anlässlich einer dienstlichen Reise. Er schrieb an Kaufmann in Wien: "Ich habe Kelsen in Genf aufgesucht, um mit ihm Mittag zu essen. (...) Er war nett, amüsan, charmant – und oberflächlich wie immer. Zu einer Diskussion kam es natürlich nicht, doch erzählt er wie sehr er sich mit Ihnen gefreut habe. (...) Meine Erwärmungsversuche schnitt er ab, und war zu diesem Tag überhaupt wegen der politischen Verhältnisse und offenbar auch wegen eines Streites mit Spann recht deprimiert"¹¹.

Otaka war nach Europa gekommen um die Reine Rechtslehre bei Kelsen in Wien zu studieren. Gleichzeitig wollte er Phänomenologie bei Husserl in Freiburg forschen. Unglücklicherweise war aber, als er von Freiburg nach Wien zurückkehrte, Kelsen schon weg. Kelsens Emigration war von der damaligen politischen Situationen verursacht, was heisst, dass sich die Reine Rechtslehre selbst in eine Sackgasse verrannt hatte, war doch die Verfassungsordnung der österreichischen Ersten Republik nichts anderes als eine sozialtechnische Konstruktion, die auf dem Rechtspositivismus von Kelsen und seiner Schule fusste.

Schütz expliziert in seinem Buch (§49) Kelsens Reine Rechtslehre und Mises' Grenznutzgesetz als Beispiele der fortgeschrittenen Sozialwissenschaften. Aber bereits damals waren diese theoretischen Gültigkeiten ziemlich verblasst. Hayek, einer der wichtigsten Schüler aus Mises' Privatseminar, hat schon in seinem berühmten Artikel "Economics and Knowledge"¹² Mises' theoretische Fundierung im Rationalismus sehr scharf kritisiert¹³. Schütz wusste, dass diese Kritik Hayeks sehr berechtigt war¹⁴.

Die Situation war sehr ähnlich auch bei Kelsens Rechtstheorie. Gerade nach dem Ersten Weltkrieg war Kelsens Rechtspositivismus als Ideologiekritik sehr wirksam für die verschiedenen Typen des substantiellen Sozialismus, Bolschewismus, Rätedemokratie usw.

Wir müssen jedenfalls beachten, dass Schütz selbst schon Kelsens Reine Rechtslehre in

¹⁰ Walter(1988), S.465.

¹¹ Schütz(1932b), Rolle 7, 011550-1.

¹² Hayek(1948). Dieser Artikel wurde erstmals im Jahre 1935 im Wiener *Café Landtmann* referiert und wurde später 1937 in der Zeitschrift *Economica* veröffentlicht.

¹³ Hayek (1994), p.72.

¹⁴ Schütz(1936).

seinem Buch erwähnt. Schütz hat schon die Begriffe von >Staat<, >Gesetz< usw. als idealtypische Konstruktionen im Weber'schen Sinne gesehen. Mit anderen Worten hat Schütz die grundlegende Frage gestellt, wie der objektive Sinn von >Staat<, >Gesetz< usw. konstruierbar sei. Interessanterweise kam aber eine sehr scharfe Kritik zu Kelsen von einem Teilnehmer von Mises' Privatseminar, von einem Freund von Schütz.

Das war Voegelin. Es wäre sehr bedeutsam Voegelins Kritik an Kelsen zu rekonstruieren. Zunächst müsste man die theoriegeschichtlichen Umgestaltungen vom Rechtspositivismus seit der Geburt der österreichischen Ersten Republik zum Austrofaschismus, nämlich zur Dollfuß-Diktatur darstellen, die Ausschaltung des Parlaments und die Aussetzung der Verfassung sowie die Gründung des Ständestaats. Diese politischen Tragödien ereigneten sich bloss zwei Jahre nach den schönen Veröffentlichungen von Otaka und Schütz!

2. Voegelins Kritik an Kelsen

Der Erste Weltkrieg änderte alles. Schütz schreibt: "Auch in diesem Fall ist das Heim, zu dem er zurückkehrt, keineswegs das Heim, das er verliess, oder das Heim, an das er sich erinnerte und nach dem er sich während seiner Abwesenheit so sehnte. Aus dem gleichen Grund ist der Heimkehrer nicht mehr der gleiche, der fortging. Weder für sich noch für die, die auf seine Rückkehr warten, ist er derselbe"¹⁵.

Das Ende des Ersten Weltkrieges ist nichts anderes als der Zusammenbruch der Habsburger Monarchie. Die Welt von gestern war untergegangen. Kelsen erhielt die Hauptrolle die neue österreichische Verfassung zu entwerfen. Kelsen gilt noch heute als einer der wichtigsten Verfassungsrechtler. Die von ihm gelegte theoretische Grundlage der Reinen Rechtslehre war nach dem Ersten Weltkrieg der Hauptstrom der Rechtsphilosophie.

Kelsens theoretische Position ist bekannt auch als Rechtspositivismus. Seine philosophische Konstruktion gründete sich auf den Marburger Neu-Kantianismus. Kelsen wollte eine soziale Ordnung als eine Ordnung der Rechte und er glaubte, dass die Rechtsordnungen als hierarchisch immanent betrachtet werden müssten.

Deswegen war die Reine Rechtslehre eine theoretische Position der formal kategorischen Konstruktion der Rechtsordnungen:

"Mehr als zwei Jahrzehnte ist es her, dass ich unternommen habe, eine reine, das heisst: von aller politischen Ideologie und allen naturwissenschaftlichen Elementen gereinigte, ihrer Eigenart weil der Eigengesetzlichkeit ihres Gegenstandes bewusste Rechtstheorie zu entwickeln. Von allem Anfang an war dabei mein Ziel: Die Jurisprudenz, die – offen oder versteckt – in rechtspolitischem Raisonement fast völlig aufging, auf die Höhe einer echten Wissenschaft, einer Geistes-Wissenschaft zu heben"¹⁶.

Von dieser formalistischen Stellung aus kritisierte er jedes konkret inhaltsvolles Material im sozialen Kontext als >soziologisch<. Kelsen glaubte damals, dass nur die reine Rechtslehre in den Geisteswissenschaften wissenschaftlich ist. Das heisst, andere sind

¹⁵ Schütz(1972), S.81.

¹⁶ Kelsen(1934), S.IX.

soziologisch und ideologisch.

Kelsens Antagonismus gegen Soziologie stammt ursprünglich aus der Kontroverse zwischen ihm und Max Adler. Adler, der ein sehr intellektualistischer kantischer Marxist war, wollte das Prinzip der Soziologie als den von ihm selbst modifizierten Marxismus sehen¹⁷.

Die theoretische Auseinandersetzung über die >politische Demokratie< oder die >soziale Demokratie<, und zwar die >parlamentarische Demokratie< oder die >Rätedemokratie< wurde zwischen diesen zwei Theoretikern geführt¹⁸.

Allerdings, der Schwerpunkt der Auseinandersetzung war die Staatsauffassung, gerade nach dem Ersten Weltkrieg. Kelsen behauptete, dass die Staatsregierbarkeit formaldemokratisch vom Mehrheit(-Minderheit)-prinzip unterstützt werden müsste. Adler betonte, dass die bestehende Gesellschaft immer noch nur eine Klassengesellschaft sei, und dass eine klassenlose Gesellschaft nur durch die sozialistische Revolution erreicht werden könne.

Aber es waren nicht nur Sozialdemokraten, die die Gründung der neuen Republik kritisierten. Auch die Konservativen kritisierten die formalistische Staatsauffassung Kelsens sehr scharf.

Othmar Spann schreibt in seinem sehr bekannten Buch *Der wahre Staat*: "Die Vorträge, aus denen dieses Buch hervorging, wurden im Sommersemester 1920 an der Wiener Universität inmitten einer politisch hocherregten Zuhörerschaft gehalten, in welcher Sozialisten aller Art und Farbe in der Überzahl waren. Davon haben diese Vorträge auf meiner Seite sowohl den Geist der Fehde empfangen, da es galt, dem kaum verhaltenen Groll und Widerstand mit gewaffneter Schärfe des Geistes entgegen zu treten; wie auch die vorherrschende Einstellung auf die sozialistische und demokratische Gedankenwelt"¹⁹.

Kelsen sah sich gleichzeitig zwei Fronten, nämlich den Sozialdemokraten und den katholischen Konservativen gegenüber. Voegelin war nicht nur ein Mitglied von Kelsens Kreis sondern auch von Mises' Privatseminar. Aber er war auch ein Mitglied der universalistischen Schule von Spann²⁰.

Bis zum Jahr 1929 hat Voegelin jeden denkbaren theoretischen und praktischen Defekt in der Reinen Rechtslehre erläutert, vor allem einige Probleme über die Einheit von Rechts- und Staatsgebilde²¹. Voegelin verband dieses theoretische Interesse mit der geschichtlichen Spaltung zwischen der von der Reinen Rechtslehre unterstützten Verfassung der Ersten Republik und dem geschichtlich konstruierbaren Gebilde Österreichs. Das war sein Buch *Der autoritäre Staat* im Jahre 1936. Mir scheint aber, dass dieses grosse Werk als Rechtfertigung des Austrofaschismus gedient haben könnte. Aber es zeigt uns auch sehr gut nicht nur den sehr instabilen Entwurf des Staatsgebildes der Ersten Republik

¹⁷ Pfabigan(1982).

¹⁸ Adler(1922); Kelsen(1920/21).

¹⁹ Spann(1938), S.5.

²⁰ Fleck(1990), S.112.

²¹ Voegelin(1930), S.58-89.

Österreichs sondern auch die theoretischen Defizite der Reinen Rechtslehre.

Voegelin sagt: "Österreich hat seit 1933 nicht nur sein demokratisch-parlamentarisches durch ein autoritäres Verfassungsrecht ersetzt, sondern es hat einen Schritt vom >administrativen< zum >politischen< Stil, es hat einen Schritt vom >Reich< zum >Staat< getan"²².

Mir scheint, dass Voegelin den Übergang von der Ersten Republik zur Diktatur des autoritären Staates als folgerichtig einschätzt. Allerdings möchte ich hier nicht diesen polito-philosophischen Konservatismus Voegelins kritisieren. Vielmehr möchte ich diese Tendenz theoretisch genauer betrachten:

"Der für den europäischen politischen Raum verbindliche Begriff des Staates orientiert sich geschichtlich an den westeuropäischen Nationalstaaten, im besonderen an der Entwicklung des kontinentalen Modellstaates Frankreich. Der Staat ist in diesem Verstande ein politisches Gebilde, das sich aus dem Mächtefeld des Mittelalters entwickelt hat durch die Aufrichtung der zentralen Herrschafts- und Verwaltungsorganisation über ein größeres Territorium zu einem politischen Volk, zur Nation. Der Staat ist in dieser Bedeutung des Wortes nicht die menschenwesentliche Form der Existenz in einem politischen Verband, sondern ein geschichtlicher Typus, dessen Entwicklung im Mittelalter in Westeuropa einsetzte und von diesem geographischen Zentrum aus sich als vorbildliche Form politischer Organisation ausbreitete"²³.

Voegelins Kritik gegen die Reine Rechtslehre Kelsens war sehr theoretisch, aber sein kritischer Standpunkt verbindet sich zu einer Art von politisch-geschichtlich inhaltsreichem Staatsgebilde:

"Wenn also der Staatsgegenstand mit dem >Recht< identifiziert wird, verschwinden nicht nur alle anderen Gegenstände aus dem Gesamphänomen Staat, sondern auch das Recht als vorwissenschaftlich konstituierter Realzusammenhang aus dem Gegenstandsbereich der Staatslehre"²⁴.

Er sagt richtig : "Innerhalb dieses Seinsbereiches aber ist nun das Rechtsphänomen, wenn es als eine Einheit begriffen werden soll, keineswegs ein System von Normen, sondern ein sehr kompliziert verschachteltes System von Normen und Akten"²⁵.

Voegelin greift die rechtspositivistische theoretische Voraussetzung Kelsens direkt an. Nämlich, nach Kelsens Meinung, müsse die soziale Ordnung die Rechtsordnung sein. Allerdings könnte es überhaupt keine Punkt-zu-Punkt-Korrespondenz zwischen dem Rechtssystem und der sozialen Ordnung geben. Aus soziologischer Sicht darf man aber nicht so einfach die Komplexität dazwischen reduzieren. Es könnte sein, dass der rechtspositivistische Reduktionismus verschiedene Probleme der Identifikation mit dem Staatsgebilde verursachte und dass er verschiedene politische Verwirrungen begünstigte.

²² Voegelin (1936), S.6.

²³ Voegelin (1936), S.3.

²⁴ Voegelin (1936), S.109.

²⁵ Voegelin (1936), S.111.

Man kann nie die sozialen Ordnungen überhaupt bloss mit den korrespondierenden Rechten nachbilden. Wie Voegelin richtig erläutert, verbindet sich das Rechtssystem nicht nur mit den Gesetzen überhaupt sondern auch sehr eng mit den Akten von Verfügung, Urteil, Entscheidung usw. Deswegen müsse die soziale Ordnung zunächst als Handlungssystem betrachtet werden.

Sehr richtig sieht Voegelin eine wichtige theoretische Richtung in Schütz. Er beschreibt sie in seiner Rezension zu Schützs Buch *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*. Dabei ist es sehr wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang die Theorie des sozialen Handelns von Schütz richtig verstehen. Denn schon damals hat Schütz eine mögliche Transformation vom Paradigma des Rechtspositivismus zur neueren theoretischen Tendenz angeboten.

Voegelin schreibt: "Schütz hat in seinem Buch über den sinnhaften Aufbau der sozialen Welt aus dem Umkreis des Weber'schen Werkes das Sinnproblem ausgegrenzt, und zwar nicht nur in der Bedeutung des Verfahrens der Soziologie als einer das sinnhafte Handeln verstehenden und ordnenden, sondern auch als Frage des Aufbaues der sozialen Welt selbst"²⁶. An anderem Orte des selben Artikels: "Die Analysen von Schütz sind daher in erster Linie nicht als eine Methodenkritik anzusehen, sondern als Versuch zu einer Realontologie der Gesellschaft"²⁷

Diese, Voegelins, Interpretation möchte auch ich unterstützen. Daher vertrete ich folgende These: Schützs Buch *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt* war mehr als nur ein Angebot der soziologischen Methodologie sondern auch eine aktuelle theoretische Alternative für die rechtspositivistische Sackgasse in Österreich.

3. Otakas Dilemma: Verband oder Staat

An dieser Stelle muss ich erläutern, in welcher Beziehung Otakas Buch zum Buch Schützs steht. Otaka schreibt im Kapitel VI seines Buches: "Die transzendente Phänomenologie ist die Wissenschaft, die von dem absoluten Erfahrungsfeld der >transzendentalen Subjektivität< aus den Sinn der objektiven Welt bis zu ihrem letzten Grund aufzuklären berufen ist. Dagegen setzt die Lehre vom sozialen Verband das objektive Dasein der Welt der Sozialität schon voraus, indem sie aus dieser Welt heraus den sozialen Verband als ihren spezifischen Gegenstand feststellen und die wesensmäßige Seinsstruktur desselben erforschen will. In diesem Sinne steht die Lehre vom sozialen Verband, wie jede >mundane< Wissenschaft, auf der Grundlage der >natürlichen Einstellung<. Allein die Lehre vom sozialen Verband, deren philosophische Grundlegung wir vermittle der radikalen phänomenologischen Erkenntniskritik durchgeführt haben, unterscheidet sich freilich grundsätzlich von den anderen, naiv-unkritischen Wissenschaften. Unsere Lehre vom sozialen Verband weist sich also als eine phänomenologisch gerechtfertigte, wahrhaft eigenständige Wissenschaft aus"²⁸.

Eine theoretische Entsprechung finden wir im Buch Schützs:

"Die Absicht dieses Buches, die Sinnphänomene in der mundanen Sozialität zu analysieren,

²⁶ Voegelin(1934), S.669.

²⁷ Voegelin (1934), S.671.

²⁸ Otaka (1932), S.253.

macht eine darüber hinausgehende Gewinnung transzendentaler Erfahrung und somit ein weiteres Verbleiben in der transzendental phänomenologischen Reduktion nicht erforderlich. In der mundanen Sozialität haben wir es ja nicht mehr mit Konstitutionsphänomenen in der phänomenologisch reduzierten Sphäre, sondern nur mehr mit den diesen entsprechenden Korrelaten in der natürlichen Einstellung, zu tun"²⁹.

Schütz thematisiert zunächst die Konzeptionen >soziales Handeln< und >soziale Beziehung< in der soziologischen Kategorienlehre Webers, und entwickelt dann seine eigene Konstitutionstheorie der sozialen Welten. Es ist wirklich ein sehr grosser Beitrag zur heutigen Soziologie, dass Schütz sehr genau die Temporalstruktur der Handlung thematisiert, und dass er einige wichtige Begriffspaare –Handeln und Handlung, Erlebnis und Erfahrung, Gleichzeitigkeit und Quasigleichzeitigkeit – deutlich macht, und weiters dass er eine Artikulation der sozialen Welten (Umwelt, Mitwelt, Vorwelt und Folgewelt) anbietet. Während er beabsichtigt, den Aufbau der sozialen Welt darzustellen, war es ihm gelungen, eine Realontologie der Gesellschaft zu versuchen. In dieser theoretischen Konstellation hatte Schütz schon den objektiven Sinn von Staat thematisiert:

“In der Tat läßt sich jede >Handlung< des Staates in ein Handeln seiner Organe auflösen, die das ego idealtypisch erfassen und denen es sich als Nebenmenschen seiner Mitwelt in Ihrerbeziehung zuwenden kann. Insoferne ist der Begriff des Staates soziologisch gesehen eine Abbeviatur hochkomplexer Aufsichtungen von mitweltlichen personalen Idealtypen. Bei der Rede von einem handelnden sozialen Kollektivum wird aber diese strukturelle Gliederung als fraglos gegeben hingenommen. Dann wird jene Faktizität objektiver Sinnzusammenhänge, als welche sich die anonymen Handlungen der Organe präsentieren, einem personalen Idealtypus vom sozialen Kollektivum ebenso zugeordnet, wie individuelles Handeln eines oder mehrerer Einzelner einem typischen Bewußtseinsablauf zugeordnet wird. Dabei übersieht man ganz, daß individuelles Handeln (eines Einzelnen oder mehrerer) zwar als subjektiver Sinnzusammenhang einem wenn auch typisch erfaßten Bewußtseinsablauf zugeordnet werden kann, daß aber kein Bewußtsein gedacht werden kann, für welches das >Handeln< eines Kollektivums subjektiver Sinnzusammenhang sein könnte“³⁰.

Ich möchte vermuten, dass Otaka diese Schützsche Problematik gut verstanden hatte. Aber Otaka thematisiert diese Fragestellung nicht beim Theoriegebiet des sozialen Handelns sondern beim Zusammenhang mit dem Konzept der menschlichen Verbände, das ursprünglich aus dem Schlüsselbegriff von der >Staatswissenschaft< Gierkes (keiner Politologie!) kommt.

Heute könnte man diese Theorie der menschlichen Verbände mit der Theorie des Umtauschens bei Peter Blau³¹ oder mit der Theorie der kommunikativen Medien bei Luhmann übersetzen. Die Schützsche Theorie des sozialen Handelns ist die Entsprechung zur Theorie der menschlichen Verbände bei Otaka.

Phänomenologen thematisieren den Begriff von Intersubjektivität als Hauptproblem bei

²⁹ Schütz (1932), S.42.

³⁰ Schütz (1932), S.226 f.

³¹ Blau(1964).

menschlichen Verhältnissen. Auf der anderen Seite fragte Otaka ursprünglich nach der Existenz oder >Eidos< des menschlichen Verbandes als sein Hauptproblem. Er wollte den menschlichen Verband auf der transzendentalen Ebene untersuchen.

Aber es erwies sich als ein Problem, dass Otaka vom Begriff der Intersubjektivität phänomenologisch zu dem des menschlichen Verbands wechselt. Schütz sagt richtig: "Wenn nun der soziale Verband erst als ein ideales Geistesgebilde einen selbständigen Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis darstellt, wenn er aber nicht als etwas bloß ideal Existierendes, sondern zugleich als etwas wirklich seiendes festgestellt werden soll, dann muß man grundsätzlich danach fragen, welcher Art das reale Fundament ist, auf dem der soziale Verband ideal und trotzdem wirklich da sein kann"³².

Wir verstehen sehr gut, dass Otaka das Idealziel des sozialen Verbands erreichen wollte, aber wie kann man es >phänomenologisch< tun? Nachdem er Wien verlassen hatte, schrieb er im Jahr 1936 in Keijo auf Japanisch sein nächstes Buch *Die Struktur des Staats*. Zwar erwähnte er Phänomenologie, aber er musste sich darauf konzentrieren, die strukturierte Totalität des Staats zu beschreiben. Er sah sich gezwungen seine eigenen zahlreichen Interessen nur auf die Struktur des Staats beschränken.

Allerdings wusste Otaka auch, dass der Staat nicht gleich dem sozialen Verband überhaupt ist. In der *Struktur des Staats* setzt er voraus, dass der Staat einer der menschlichen Verbände ist, aber dass jener Verband als eine völlig von Recht, Politik und Gesellschaft integrierte Konstellation definiert ist. Diese Voraussetzung kann man in seinem Wiener Buch auch finden. Aber seine Beschreibung in Wien war sehr philosophisch und soziologisch. In seinem nächsten Buch war sie rechtswissenschaftlich. Tatsächlich hat Professor Otaka als Jurist das Organisationsprinzip des Staats als Rechtsproblem betrachtet. Gleichzeitig wollte er die Existenz der menschlichen Verbände als Problem des Sinns thematisieren. Aber der Schwerpunkt dieses japanischen Buches war, wie dessen Titel zeigt, eine rechtstheoretische Beschreibung des Staats. Man findet darin keine Hinweise, wie diese objektive Sinnstruktur des Staats in Verbindung mit dem subjektiven oder intersubjektiven Konstitutionsprozess des Sinns steht.

In seinem Buch in Wien konnte er die sehr fortgeschrittene Idee des >Weltverbands< von Kelsen und Alfred Verdross übernehmen und aufzeigen, als ob er die Zukunft des nächsten Jahrhunderts voraussehen hätte können. Diese allgemeine Theorie der menschlichen Verbände ist nichts anderes als eine sehr starke normative Theorie wie etwa auch Habermas' Diskursethik. Die Konzeption des Weltverbands bedeutet nichts anderes als die Entstaatlichung der Verbände und die Denationalisierung des Rechts. In diesem Punkt war Professor Otaka schon sechzig Jahre vor John Rawls Idee darauf vorbereitet, die Idee des Rechts der Völker (*law of peoples*) aufzuzeigen³³.

Otaka erwähnt schon in seinem ersten Buch (§21) den Begriff von >Körperschaft<³⁴. Ich möchte annehmen, dass er daraus eine Theorie der voluntaristischen Assoziation entwickelt haben könnte. Auf der anderen Seite hätte Otaka die Schützsche sehr elegante

³² Schütz (1937), S.72.

³³ Rawls(1999).

³⁴ Otaka (1932), S.190 ff.

Konzeption der zwei Typen des Idealtypus (Idealtypus des Ablaufs und der Person) oder die Theorie der Artikulation der vier sozialen Welten übernehmen sollen. Aber er hatte damals in Keijo nicht genügend ruhige Zeit, um seine theoretischen Interessen sich in diese Richtung entwickeln zu lassen. Vielmehr fehlt sie in seinem Buch *Struktur des Staats*. Auf seine sehr fortgeschrittene idealistische Idee mussten wir warten bis zu seinem Buch *Die Nomos Theorie des Rechts* in 1955³⁵.

4. Gesellschaftliche Konstruktion der Grundnorm

Wenn man nach der Möglichkeit des Weltverbands fragt, muss man das Verhältnis zwischen der Grundnorm und dem Völkerrecht genauer ansehen. Wichtig ist, wie die völkerrechtlichen Verhältnisse buchstäblich die >inter-nationalen< Beziehungen zwischen mehreren souveränen Staaten einschliessen könnten³⁶. Schon Kelsen hat in seinem Buch *Reine Rechtslehre* diesen revolutionären Gesichtspunkt erwähnt:

“Der Staat als Organ des Völkerrechts: das ist nur ein bildlicher Ausdruck für die einzelstaatliche Rechtsordnung, die mit der Völkerrechtsordnung und, durch diese vermittelt, mit allen anderen einzelstaatlichen Rechtsordnungen in jenem Delegationszusammenhang steht, (...) Er stellt in einem durchaus positiven Sinne die Einheit des universalen Rechtssystems her. Es ist eine (...) nur erkenntnismäßige, keine organisatorische Einheit. In ihrem Gefüge wird der Einzelstaat als Rechtswesen aus der Absolutheit gelöst, in der ihn das Souveränitätsdogma erstarren läßt. Die Reine Rechtslehre relativiert den Staat. Sie erkennt ihn als rechtliche Zwischenstufe und gewinnt so die Einsicht: daß von der alle Staaten umfassenden universalen Völkerrechtsgemeinschaft zu den dem Staat eingegliederten Rechtsgemeinschaften eine kontinuierliche Abfolge allmählich ineinander übergehender Rechtsgebilde führt”³⁷.

Hatte Otaka diese Idee Kelsens geerbt oder nicht? Kelsens Reine Rechtslehre setzt die Hierarchie der Normen voraus. Sie ist wie die Kantische Architektonik konstruiert; Die Normen der höheren Ebene definieren die Gültigkeit derer auf der niederen. Die höchste und letzte Norm ist immer schon als >kontra-faktisch< vorausgesetzt. Allerdings, diese Art der Kantischen kontra-faktischen Idee der Grundnorm hat immer einen schwachen Punkt. Wir könnten wie Voegelin ganz einfach auf die eigenen historischen und empirischen Inhalte der kontra-faktischen Voraussetzung hinweisen. Otaka hat ebenfalls diese Tendenz³⁸. Aber ich glaube, dass Otaka selbst das positive Recht als mehr formalistisch

³⁵ Otaka(1955).

³⁶ Habermas(2004), S.117.

³⁷ Kelsen (1934), S.152 f.

³⁸ Es ist sicher, dass Otaka den Staat überhaupt nicht nur logoswissenschaftlich mit der Rechtsphilosophie begreifen wollte. Aber Otaka sagt mit dem Neuhegelianismus von Hans Freyer: “Wir wollen dagegen von der radikalen Einsicht ausgehen, dass ‚Logoswissenschaft‘ im Freyerschen Sinne gleichzeitig auch >Wirklichkeitswissenschaft< sein kann und daß die Lehre vom sozialen Verband als Zentralgebiet der Soziologie einzig und allein als eine >Logoswissenschaft von der sozialen Wirklichkeit< – als eine Ontologie des wirklichen und geschichtlichen sozialen Daseins begründet werden kann. Damit muss der Begriff der >Wirklichkeit< freilich in einem ganz anderen Sinne verstanden werden als in dem der >Faktizität<. Der Begriff der >Wirklichkeit<, der schon von dem der bloß idealen >Existenz< unterschieden wurde, ist hier wieder dem Begriff der schlichten >Faktizität< entgegengestellt” (Otaka 1932, S.16).

Trotzdem konnte Otaka nicht von der >Faktizität< des Staats frei sein, weil er diesen Begriff vom Staat als zentrales Thema wählt. Wenn er nach der >Faktizität< des sozialen Verbands überhaupt gefragt hätte, hätte es einen anderen Weg geben.

betrachten wollte.

Später, im Jahre 1942, hatte er in seinem dritten, sehr berühmten Buch *Die Ordnungstheorie des positiven Rechts* die Absicht, Kelsens hierarchische Konstruktion zu dekonstruieren. Er wollte die Gültigkeit des Rechts in keinem hierarchischen Modell sondern nur in einem einfachen Unterschied (ein Paar von normativer und tatsächlicher Gültigkeit). Das erinnert mich an den Unterschied von der primären und sekundären Regel der englischen analytischen Rechtsphilosophie (Austin, Hart)³⁹. Das bedeutet, dass die Gültigkeit der Norm von derer Voraussetzung (sekundärer Regel) abhängt. Zunächst ist es kein Problem, ob diese sekundäre Regel auf der höheren Ebene existiert oder nicht.

Otaka thematisiert schon in der *Struktur des Staats* die >Faktizität< bei der kontra-faktischen Einstellung Kelsens. Auch wenn eine normative Ordnung durchgeführt werden könnte, müsste sie durch einige Gültigkeiten unterstützt werden. Wie würde sie überhaupt ohne höhere Normen legitimiert?

Bei der Erwähnung von Carl Schmitt sagt Otaka: "Der Antrieb, der die Wirksamkeit der Grundnorm unmittelbar garantiert und sich sie steigern und entwickeln lasse, sind die faktischen Handlungen von zahlreichen Staatsbürgern, die sich nach der Grundnorm zuwendend miteinander integrieren lassen. Auf dem Grunde dieser faktischen Handlungen würde die Hauptidee des Staats zur realen Idee hypostasiert. Die Grundnorm des Staats könne die wahre Wirksamkeit durchführen. Die Wirksamkeit der Grundnorm würde zwar negativ durch die gezwungene Rechtsordnung durchgeführt, aber positiv durch die Faktizität der integrierenden Kräfte unterstützt"⁴⁰.

Allerdings, Otaka folgt nicht einfach naiv Schmitt. Aber Otaka wollte auch nicht unmittelbar die formalistische Konstruktion von Kelsen erben. Mit anderen Worten, man kann bei Otaka sehr einfach einige der politischen und historischen Inhalte seit Rousseau und Abbé Sieyès finden. Otaka hatte nicht deutlich auf den Namen von Voegelin in seinem Buch hingewiesen. Aber diese, Otakas, Rekonzeptualisierung der Grundnorm könnte auf einen objektivistischen Historismus wie die Voegelinsche Kritik an Kelsen zurückgehen. Diese Tendenz würde Kelsen durch eine Ideologiekritik seines Rechtspositivismus überwinden wollen haben.

Schütz präsentiert einen anderen theoretischen Plan, eine Theorie der sozialen Welten (Umwelt, Mitwelt, Vorwelt und Folgewelt). Dem objektivistischen Historismus fehlen die ersten zwei Welten. Otaka sollte diese Theorie Schützs sehr gut gekannt haben. Aber er akzeptiert diese Theorie der von Perspektiven konstruierten und artikulierten Welten nicht. Otaka betrachtet den Staat nur als eine Art von Verband, der immer noch nur als ein Ensemble von Recht, Politik und Gesellschaft gedacht wird.

Mir scheint, dass diese Einstellung von Otaka nur zur Theorie der Staatsstruktur führt. Zwar würde der Zusammenhang zwischen den Staatskomponenten wie Recht, Politik und Gesellschaft wahrscheinlich genügend diskutiert werden, aber es fehlt der Theorie die subjektive Perspektive der Beteiligten. Schlussendlich führte dies zu einer

³⁹ Hart(1961). Vgl. Kelsen (1957), p.266 ff.

⁴⁰ Otaka (1936), S.499 f.

Kombinationstheorie von der Ganzheit des Staats, den Teilen des Staats und der emergenten Eigentümlichkeit dazwischen. Dies würde dann der Ganzheitstheorie oder dem Universalismus von Spann ähneln.

“Die Grundnorm ist ursprünglich die Rechtstranszendente Norm”⁴¹: Aus diesem Gesichtspunkt heraus wollte Otaka theoretisch von der Staatstheorie als einem einfachen Ensemble zum nächsten Horizont transformieren nämlich zu dem eines sich verwickelnden Korpus. Aber seine Revision der Grundnorm war nicht frei vom kaiserlichen japanischen inländischen Recht. Der Begriff der Wirksamkeit war vom Totalitarismus des damaligen Japan abgeleitet. Die Idee des Weltverbands war sehr weit entfernt von ihm.

5. Weltgesellschaftliche Realität des Friedens

Nach dem Zweiten Weltkrieg schreibt Otaka ein sehr weit verbreitetes Lehrbuch *Die Demokratie*, das vom Unterrichtsministerium veröffentlicht wurde. Damals lernten damit die Schüler jeder Mittelschule die Grundlagen der Demokratie. Seine Stellung war in dieser Zeit sehr ähnlich derjenigen seines Lehrers Kelsen unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Kelsen hatte damals sehr deutlich Stellung gegen den Sozialismus genommen mit seinem Artikel *Vom Wesen und Wert der Demokratie*⁴².

Otaka war sehr aktiv. Vor allem sehr wichtig ist eine Kontroverse über die Kontinuität-Diskontinuität zwischen der alten Verfassung (*Verfassung des Kaiserreichs Grossjapan*) und der neuen (*Japanische Verfassung*). Am 15. August 1945 kapitulierte Japan vor den Alliierten bedingungslos und akzeptierte die *Potsdamer Erklärung*.

Ein Kollege Otakas an Universität Tokio, der Verfassungsrechtler Toshiyoshi Miyazawa, behauptete eine Diskontinuität zwischen den zwei Verfassungen auf eine sehr theoretische Art und Weise. Die Verfassung des Kaiserreichs Grossjapan hatte zwar einen Artikel der eine Verfassungsänderung erlaubte (§73). Aber Miyazawa interpretierte das Akzept der *Potsdamer Erklärung*, nämlich die bedingungslose Kapitulation, als eine Revolution. Diese Auffassung wurde bekannt als Theorie der >August Revolution<. Die alte Meiji Verfassung sei mit der Kapitulation ausser Kraft gesetzt worden. Mit anderen Worten sei damit die Grundnorm der alten Verfassung verschwunden. Danach, am 3. November 1946, wurde die neue Verfassung proklamiert. Seitdem beginne die neue Verfassungsordnung. Miyazawa vertritt somit die Theorie der Diskontinuität zwischen den zwei Verfassungen.

Gegen diese Theorie hat Otaka seine These der Kontinuität der zwei Verfassungen gestellt. Sie ist heute noch sehr bekannt als Theorie der >Nomos Souveränität<: “Nach der Tradition Japans hypostasiert der Kaiser die >Idee der immer richtigen Regierung<. Wenn vom Standpunkt des Kaisers aus jede Unreinheit der aktuellen Politik überhaupt weggenommen würde, würde nichts anderes als der >Kaiser als Symbol< dabei herauskommen. (...) Die Handlungen des Kaisers sind keine sinnlose Form sondern die wichtigste, von der Idee und dem Sinn der nationalen Souveränität eingelöste, Staatsangelegenheit. Das wäre die richtige Harmonie zwischen der nationalen Souveränität

⁴¹ Otaka (1936), S.477.

⁴² Kelsen (1920/21).

und dem Kaiser (Tenno) System⁴³.

Otaka idealisiert den Begriff der Souveränität. Er wollte idealisierend die beiden Auffassungen von der ›Demokratie‹ und dem ›Kaiser‹ zum Nullpunkt auf der transzendentalen Ebene aufheben. Diese höchste Ebene würde der ›Nomos‹ sein. Er glaubte, dass beide Souveränitäten, nämlich die des Kaisers und jene der Menschen unter dem Nomos koexistieren können. Daher behauptete er, dass es überhaupt keine Diskontinuität zwischen den beiden Verfassungen geben könnte.

Allerdings, diese, Otakas, Interpretation würde heute als konservativ oder idealistisch betrachtet werden. Denn viele Japaner haben seit der Nachkriegsära des Wiederaufbaus das Verhältnis zwischen diesen zwei Verfassungen klar als Diskontinuität erlebt.

Heute ist es sehr einfach, nur seinen Konservatismus zu kritisieren. Vielmehr möchte ich das Augenmerk auf seine Logik legen. Schon im Buch *Die Struktur des Staats* thematisierte er eine Konzeption von der das Recht transzendierenden Norm. Dieser Transzendentalismus stammt aus dem Konzept vom Weltverband in seinem ersten Buch in Wien. Zur ursprünglichen sozialen Welt wollte Otaka als Phänomenologe philosophisch hin gelangen. Ich würde mir wünschen, dass Otaka einen philosophischen Weg aus dem Unterschied zwischen dem Kaiser-System und der Souveränität des Individuums hin zur höchsten Ebene gefunden hätte.

Wahrscheinlich kann man mit Verdross dieser, Otakas, Tendenz den Kelsenschen Realismus im deutschen Soziologentag in Wien 1929 ablesen. Das wäre zwar die in der sozialen Realität nicht erreichbare Ebene, deren Realität aber der ›Friede‹ wäre.

Vor allem Verdross' lebenslanges Thema sollte unmittelbar mit der Richtung hin zum Begriff vom ›Frieden‹ verbunden sein. Der *Völkerbund*, der *Ständige Internationale Gerichtshof* und der *Pariser Vertrag (Briand-Kellogg-Pakt)* hingen damals mit der zukünftigen konkreten Realität des ›Friedens‹ in den internationalen Angelegenheiten unmittelbar zusammen. Verdross ist einer der theoretischen Begründer der Neutralität Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg⁴⁴.

Der Artikel 9 (Verzicht auf Krieg) in der Japanischen Verfassung scheint uns direkt aus dem *Briand-Kellogg-Pakt* verpflanzt worden zu sein. Ich glaube, dass diese Verfassungsbestimmung ganz sicher eine konkrete Realität zur Zeit des Kalten Kriegs gehabt hatte.

Otaka erwähnt in seinem Buch *Theorie der Freiheit* mitten im Koreanischen Krieg sein eigenen Plan zum Weltfrieden⁴⁵. Er verfolgte dort die Absicht als einen theoretischen Stützpunkt die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* aufzugreifen, die von der *Generalversammlung der Vereinten Nationen* im Jahre 1948 als beratende (nicht bindene) Erklärung angenommen worden war.

Es wäre mir auch eine Freude, wenn Otaka diese damals aktuelle Bewegung zum Nomos

⁴³ Otaka(1947), S.205-6.

⁴⁴ Verdross(1977).

⁴⁵ Otaka(1952).

des Friedens theoretisch und praktisch aufgegriffen hätte. Während des Kalten Krieges war die Weltgesellschaft nach dem binären Code Krieg/Frieden geordnet. Wenn man heute an die denationalisierende Weltgesellschaft denkt, müsste man die damals vorausgesetzten klassischen Codes der zwei einander gegenüberstehenden ideologischen Blöcke aufgeben. Man sollte nicht wieder diesen Code in ein anderes einfaches Schema, beispielsweise den Slogan >Krieg gegen Terror< pressen. Die Totalität der Weltgesellschaft würde möglicherweise zu einer anderen Ebene, wie zum Nomos, angehoben.

Leider ist Otaka bereits im Jahr 1956, an einem Penizillinschock, verstorben. Das war ein sehr kurzes Leben. Aber ich glaube, dass Professor Otaka schon darauf vorbereitet war, das Problem der denationalisierenden Staaten als eine universale Theorie des Verbandes in seiner sehr intellektuellen Wiener Zeit zu entwickeln. Das wäre mit Bestimmtheit eine Theorie der Denationalisierung des Friedens geworden.

Bibliographie

- Adler, Max (1922). *Die Staatsauffassung des Marxismus – Ein Beitrag zur Unterscheidung von soziologischer und juristischer Methode*, Wien.
- Blau, Peter M. (1964). *Exchange and Power in Social Life*, London.
- DGS (Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie). (1927). *Verhandlungen des Fünften Deutschen Soziologentages vom 26. bis 29. September 1926 in Wien*, Tübingen 1927.
- Fleck, Christian. (1990). *Rund um >Marienthal< – Von den Anfängen der Soziologie in Österreich bis zu ihrer Vertreibung*, Wien.
- Gierke, Otto. (1902). *Das Wesen der menschlichen Verbände*, Leipzig.
- Habermas, Jürgen. (2004). "Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?", in: Jürgen Habermas, *Der gespaltene Westen*, Frankfurt am Main 2004.
- Hart, H. L. A. (1961). *The Concept of Law*, Oxford.
- Hayek, Friedrich. (1948). "Economics and Knowledge", in: Friedrich A. Hayek, *Individualism and Economic Order*, Chicago 1948, pp.33-56.
- Hayek (1994). *Hayek on Hayek – An Autobiographical Dialogue* (ed. By Stephen Kresge, Leif Wernar), London.
- Kelsen, Hans. (1920/21) "Vom Wesen und Wert der Demokratie", in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 47(1), S.50-85.
- Kelsen (1929/30). "Verfassungsreform in Österreich", in: *Die Justiz*, Band V., S.130-6.
- Kelsen (1929). "Die öffentliche Verfassungsreform," in: *Der oesterreichische Volkswirt*, 22. Jahr, 1929 No.4.

- Kelsen (1934). *Reine Rechtslehre – Einleitung in die Rechtswissenschaftliche Problematik*, Wien .
- Kelsen (1957). "The Pure Theory of Law and Analytical Jurisprudence", in: Hans Kelsen, *What is Justice?* , New Jersey.
- Otaka, Tomoo. (1932). *Grundlegung der Lehre vom sozialen Verband*, Wien.
- Otaka(1936). *Kokka Kouzou Ron (Theorie des Staats)*, Tokio. [尾高朝雄『国家構造論』岩波書店 1936年] .
- Otaka(1942). *Jittei Hou Chitsujo Ron (Theorie des positiven Rechts)*, Tokio. [尾高朝雄『実定法秩序論』岩波書店 1942年] .
- Otaka(1947). *Kokumin-Shuken To Tennou-Sei (Die nationale Souveränität und das Kaiser (Tenno) System)*, Tokio. [尾高朝雄『国民主権と天皇制』国立書院 1947年] .
- Otaka(1952). *Jiyuu-Ron (Theorie der Freiheit)*, Tokio. [尾高朝雄『自由論』勁草書房 1952年] .
- Otaka(1955). *Hou No Kyu-kyoku Ni Aru Mono (Jenseits vom Recht)*, Tokio. [尾高朝雄『法の窮極に在るもの』有斐閣 1955年] .
- Pfabigan, Alfred (1982). *Max Adler -Eine politische Biographie*, Wien.
- Rawls, John. (1999). *The Law of Peoples*, Cambridge(Mass.).
- Schütz, Alfred. (1932/2004). *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt -Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*, Wien/Konstanz.
- Schütz (1932b). "Briefwechsel mit Felix Kaufmann, Nachlass Kaufmann", Rolle 7, 011550-1.
- Schütz (1936). "Kommentar zum Hayek Vortrag über Wissen und Wirtschaft", in: Briefwechsel zwischen F. A. Hayek und A. Schutz (14172-14196); in: Alfred Schutz, *Collected Papers*, Volume IV (edited H. Wagner / G. Psathas), Dordrecht, pp.93-105.
- Schütz (1937). "Tomoo Otakas Grundlegung der Lehre vom sozialen Verband", in: *Zeitschrift für öffentliches Recht*, Band XVII, Wien.
- Schütz (1972). "Der Heimkehrer", in: *Gesammelte Aufsätze II –Studien zur soziologischen Theorie* (Hrsg. von Arvid Brodersen), Den Haag 1972.
- Schütz, Alfred / Voegelin, Eric. (2004). *Eine Freundschaft, die ein Leben ausgehalten hat. Briefwechsel 1938-1959*, Konstanz.
- Spann, Otmar. (1938). *Der wahre Staat*, Graz 1972 (Jena 1938).
- Verdross, Alfred. (1977). *Die immerwährende Neutralität Österreichs*, Wien.
- Voegelin, Eric. (1930). "Die Einheit des Rechtes und das soziale Sinngebilde Staat", in: *Internationale Zeitschrift für Theorie des Rechtes*, Jg. 5(1), S.58-89.

Voegelin(1934). "Alfred Schütz, *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*", in: *Zeitschrift für Öffentliches Recht*, Band XIV.

Voegelin(1936). *Der autoritäre Staat –Ein Versuch über das österreichische Staatsproblem*, Wien.

Wagner, Helmut R. (1983). *Alfred Schutz –An Intellectual Biography*, Chicago.

Walter, Robert. (1988). "Hans Kelsens Emigration", in: Friedrich Stadler (Hrsg.), *Vertriebene Vernunft II – Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft*, Wien 1988.

Prof. Dr. Mototaka MORI

Waseda University, Tokyo
e-mail: wienmoto@waseda.jp